

Reglement mCheck

1 Name, Ziel und Zweck

- 1.1 Der mCheck ist eine Standortbestimmung für den Schüler in den Bereichen Instrumentaltechnik, musikalische Gestaltung, Vortragsfertigkeit und Basiswissen. Er attestiert dem Schüler das Erreichen einer bestimmten musikalischen Entwicklungsstufe.
- 1.2 Mit der Erlangung eines mChecks soll die Motivation des Schülers zur täglichen Arbeit mit Musik gefördert werden. Durch die Vorbereitung auf dieses Ziel steht die Durchführung des mChecks im Dienste der steten Bestrebung die Qualität des Musikunterrichts zu optimieren.
- 1.3 Die Durchführung des mChecks erweitert das Angebot der Musikschulen und beabsichtigt, den Austausch unter den Lehrpersonen und die Feedbackkultur zu fördern.

2 Organisation

2.1 *Steuergruppe mCheck*

Die Steuergruppe mCheck ist das leitende Organ des mChecks. Einsitz haben je ein Vertreter von fmu alv, AMV, BKS, SMPV und VAM (deren Vertreter muss ein Musikschulleiter sein).

Die Steuergruppe überprüft das Reglement, installiert die Fachschaftsleitungen und erstellt die Pflichtenhefte.

Die Steuergruppe regelt die Finanzierung des mChecks in Zusammenarbeit mit dem BKS, den Verbänden und den Gemeinden.

Die Steuergruppe erstellt für die Schuljahresplanung der Musikschulen einen Zeitplan mCheck.

Sie legt die mCheckwoche fest.

2.2 *Fachschaftsleitungen*

Die Aufgaben der einzelnen Fachschaftsleitungen sind im Dokument "Pflichtenheft Fachschaftsleitung" festgelegt.

2.3 *Administration*

Die Aufgaben für die Administration sind im Dokument "Pflichtenheft Administration" festgelegt.

2.4 *Instrumentallehrer*

Während der mCheck-Woche sind alle beteiligten Lehrpersonen im Rahmen Ihrer mCheck-Tätigkeit vom regulären Musikschulunterricht an der jeweiligen Musikschule dispensiert.

2.5 *Experten*

Die Aufgaben der Experten sind im Dokument „Pflichtenheft Experte“ festgelegt.

Während der mCheck-Woche sind alle Experten im Rahmen ihrer Expertentätigkeit vom Musikschulunterricht dispensiert.

Allfällige Spesenentschädigung ist Sache der durchführenden Musikschule.

2.6 *Prioritäten*

während der mCheck-Woche für Musiklehrpersonen:

1. mCheck mit den eigenen Schülern
2. Expertentätigkeit
3. Korrepetition
4. Hospitationen (Weiterbildung)
5. Regulärer Unterricht

3 **Das Stufenmodell**

3.1 Der mCheck beinhaltet sechs Stufen. Diese werden in den Stufenprofilen für jedes Instrument beschrieben und mit Literaturbeispielen ergänzt.

3.2 Für den mCheck müssen ein Wahlstück, ein Pflichtstück, Rhythmusübungen und Fragen zum Basiswissen vorbereitet werden.

3.3 Richtzeiten für die mCheck-Dauer:

mCheck 1 = 30 Min. inkl. Nachbesprechung, Drumset = 35-40 Min.

mCheck 2 = 30 Min. inkl. Nachbesprechung, Drumset = 35-40 Min.

mCheck 3 = 40 Min. inkl. Nachbesprechung, Drumset = 40-45 Min.

mCheck 4 = 50 Min. inkl. Nachbesprechung, Drumset = 40-45 Min.

mCheck 5 = 60 Min. inkl. Nachbesprechung¹, Drumset = 45-50 Min.

mCheck 6 = 75 Min. inkl. Nachbesprechung², Drumset = 50-55 Min.

¹ davon Spielzeit mCheck 5 = 8-12 Min.

² davon Spielzeit mCheck 6 = 10-15 Min.

3.4 Das Pflichtstück wird aus 3 Vorschlägen ausgewählt.

3.5 Das Wahlstück muss dem Schwierigkeitsgrad der Stufe entsprechen und kann, im Gegensatz zum Pflichtstück, aus dem Repertoire des Schülers stammen. Wahl- und Pflichtstück sollen sich in Bezug auf Stil und Epoche unterscheiden. Zu schwierige Wahlstücke, in vereinfachter Ausführung oder in zu langsamem Tempo vorgetragen, werden nicht akzeptiert.

3.6 Beim Basiswissen gelten für alle Instrumente einer Stufe dieselben Anforderungen. Die Rubrik «Basiswissen» beinhaltet allgemeine Musiklehre, **Gehörbildung** und eine Rhythmussammlung, welche für alle Instrumente identisch ist. Die Anforderungen für Drumset und Marschtrommel sind gesondert geregelt. Die Beurteilung wird wie folgt gewichtet: 40% Technik, 40% musikalische Gestaltung und 20% Basiswissen.

3.7 Das Blattspiel wird **spätestens** ab mCheck Stufe 4 geprüft. **Je nach Instrument kann es aber bereits früher getestet werden. Die Einstiegsstufe und der Schwierigkeitsgrad** sind im jeweiligen Profil festgelegt.

4 Teilnahmebedingungen

- 4.1 Alle Musikschüler von Aargauer Musikschulen sind teilnahmeberechtigt. Musikschulen können externe Schüler zulassen.
- 4.2 Bedingung für die Teilnahme ist das Akzeptieren des mCheck-Reglements.
- 4.3 Der Musikschüler und seine Instrumentallehrperson vereinbaren auf Empfehlung des letzteren die Teilnahme am mCheck und legen die entsprechende Stufe fest. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen die Anforderungen für diese Stufe erfüllt sein.
- 4.4 Schüler von Musikschulen, welche keinen mCheck durchführen, können sich bei einer gastgebenden Musikschule anmelden.
- 4.5 Die Teilnahme am mCheck ist kostenlos. Eine Ausnahme ist bei externen Schülern möglich.
- 4.6 Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Eine Abmeldung vom mCheck ist bei der Musikschulleitung mit Antrag schriftlich zu begründen. Die Musikschulleitung entscheidet abschliessend.

5 Durchführung

- 5.1 Der mCheck ist für die Schüler freiwillig.
- 5.2 Die Teilnahme am mCheck ist unabhängig von der Anzahl der Unterrichtsjahre.
- 5.3 Es kann mit jeder Stufe begonnen werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Stufen zu überspringen.
- 5.4 Der mCheck findet einmal jährlich während einer kantonal festgelegten Schulwoche statt.
- 5.5 Der mCheck wird an den einzelnen Musikschulen durchgeführt. Musikschulen können den mCheck auch gemeinsam durchführen.
- 5.6 Die Pflichtstücke werden regelmässig neu festgelegt oder teilweise ausgewechselt. Diese Aufgabe wird alternierend von Musikschulen in Zusammenarbeit mit den Fachschaftsleitungen ausgeführt.

6 Zeitplan

Der detaillierte Ablauf kann dem Dokument "Zeitplan" entnommen werden.

7 Ablauf des mCheck

- 7.1 Die Lehrperson führt durch den mCheck.

- 7.2 Das Basiswissen (siehe Dokument "Basiswissen" und "Rhythmusbeispiele") wird stichprobenartig und in sprachlicher Hinsicht dem individuellen Verständnis des Schülers abgefragt.
- 7.3 Ab Stufe 4 legt der Experte das Blattspielstück vor.
- 7.4 Der Experte bewertet anhand des Auswertungsblattes.
- 7.5 Der Experte und der Instrumentallehrer besprechen sich anhand des Auswertungsblattes.
- 7.6 Der Experte teilt dem Schüler im darauffolgenden Gespräch eine differenzierte und aufbauende Beurteilung seiner Leistung mit.
- 7.7 Das Prädikat geht aus dem Auswertungsblatt hervor (mit Auszeichnung, sehr gut, gut, genügend, nicht bestanden).
- 7.8 Zertifikat:
 a) auf dem Zertifikat wird das Prädikat festgehalten
 b) das Zertifikat wird "mit Erfolg bestanden" ausgestellt.
- Die Musikschule entscheidet sich für die eine oder andere Variante
- 7.9 Alle Teilnehmer erhalten das Auswertungsblatt und bei Bestehen das mCheck-Zertifikat.
- 7.10 **Damit ein mCheck bestanden ist, muss sowohl bei den instrumentenspezifischen Grundlagen, dem Selbstwahlstück, dem Pflichtstück und auch beim Basiswissen ein „genügend“ erreicht werden.**
- 7.11 Bei Nichtbestehen kann der mCheck ab der nächsten Durchführung wiederholt werden.
- 7.12 Die Bewertung des Experten kann nicht angefochten werden.
- 7.13 Der/die Experte/n und die Lehrperson unterzeichnen das Auswertungsblatt und das mCheck-Zertifikat.

8 Experten

- 8.1 mCheck-Experten können alle an Aargauer Musikschulen und Kantonsschulen tätigen Lehrpersonen sein. Es können auch ausserkantonale Fachkräfte beigezogen werden.
- 8.2 Lehrpersonen, deren Schüler am mCheck teilnehmen, stellen sich nach Möglichkeit als Experten zur Verfügung.
- 8.3 Der Experte soll Lehrer desselben Instrumentes sein. In Ausnahmefällen können Lehrpersonen aus derselben Instrumentengruppe eingesetzt werden (Holz, Blech, Streicher).
- 8.4 Ab mCheck-Stufe 5 bewerten zwei Experten den mCheck. Einer davon muss Fachexperte sein.

9 Korrepetition

- 9.1 Die Organisation und eine allfällige Entschädigung der Korrepetition ist Sache der einzelnen Musikschule.
- 9.2 Begleitungen ab CD oder Computer sind erlaubt.

Aarau, 24. Juni 2012 / August 2019

Für die Steuergruppe

Jürg Moser
Vizepräsident VAM

Michael Boesiger
Vertretung BKS

Zusatz BKS zum Reglement mCheck

Für die VAM (Vereinigung Aargauischer Musikschulen) ist der mCheck ein wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung des Instrumentalunterrichtes im Kanton Aargau. Bei der Bewilligung der Anträge für Begabungsförderung Musik durch das Departement BKS sind die absolvierten mChecks ein wesentliches Kriterium. Der VAM und dem BKS ist es gleichermassen ein Anliegen, dass die mChecks kantonsweit in einem vergleichbaren Rahmen durchgeführt werden. Das BKS legt Wert darauf, dass sich die Musikschulen bei der Durchführung der mChecks nach den Vorgaben und dem Reglement richten, welche auf der Website der VAM <http://www.vam-ag.ch/mcheck> aufgeführt sind.